

Betriebsführung durch die Arbeiter : ein französisches Experiment

Autor(en): **Bothereau, Robert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **26 (1947)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-335676>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was die Art und Weise angeht, wie die neuen Ländereien verteilt wurden, so wissen wir, daß kein Unterschied weder in bezug auf die Nationalität noch in bezug auf die Rasse oder das Glaubensbekenntnis gemacht wurde, so daß auch Ungarn und Zigeuner in den Besitz von Land kamen. Bei diesen im vergangenen Jahre begonnenen Zuweisungen gab es auch keine Bevorzugung der Kriegsteilnehmer; vielmehr scheinen diese benachteiligt worden zu sein, weil viele von ihnen erst dann nach Rumänien zurückkehrten, als die Verteilung schon erfolgt war. Den enteigneten früheren Besitzern wurde keine Entschädigung gewährt, was sich nach unserer Ansicht nur schwer rechtfertigen läßt. Es war bloß die Rede davon, daß die neuen Besitzer eine kleine Abgabe an den Staat zu leisten haben würden. Diese würde von der rumänischen Regierung zur Bezahlung der Reparationsforderungen verwendet. Die Enteignung wurde ergänzt durch fiskalische und wirtschaftliche Maßnahmen zugunsten der neuen Besitzer und durch die Schaffung von landwirtschaftlichen Arbeitsgenossenschaften.

Das Zusammentreffen der Reform mit einer wegen der Zerstörungen und Requisitionen verzweifelt gewordenen Lage der Landwirtschaft und der unter diesen Umständen nur ziemlich langsame Fortschritt gestatten es nicht, jetzt schon die Ergebnisse dieser letzten rumänischen Agrarreform zusammenzufassen, und wäre es auch nur für die erste Zeit. Die Reform ist im übrigen noch nicht beendet, und genaue Angaben sind noch nicht bekanntgegeben worden.

Aus dem Novemberheft der Zeitschrift «Europa Socialista»; übersetzt von Ernst Eichenberger.

ROBERT BOTHEREAU

Betriebsführung durch die Arbeiter — ein französisches Experiment

Nach der Befreiung Frankreichs war das Land in einem traurigen wirtschaftlichen Zustand. Mehrere Jahre deutscher Besetzung, begleitet von systematischer Plünderung der Lebensmittel- und Industriereserven, zahlreiche Zerstörungen während der Befreiungskämpfe sind dafür die Ursache.

Alle Arbeitskräfte mußten für einen raschen Aufbau erfaßt werden. Es war nötig, keinen einzigen wichtigen Sektor der Wirtschaft des Landes ungenützt zu lassen.

In einigen Unternehmungen herrschte allerdings eine ziemliche Verwirrung, da nämlich, wo plötzlich die Führung fehlte. Kompromittiert durch ihre Zusammenarbeit mit dem Feind, zogen es einige Unternehmer vor, zu verschwinden, andere wurden am Tage der Befreiung verhaftet.

So geschah es also, daß die Arbeiter spontan die Führung und die Verpflichtungen für die Betriebe übernahmen, in denen sie arbeiteten. Es bildeten sich Verwaltungskomitees.

Zweifellos stand diese Tatsache außerhalb der «festgesetzten Legalität», aus dem einfachen Grunde, weil eine derartige Situation nicht vorgesehen war, und auch deswegen, weil zur Stunde die Produktion mit allen Mitteln forciert werden mußte, ohne auf eine neue entsprechende Gesetzgebung zu warten. Allerdings war das stillschweigende oder sogar formelle Einverständnis der lokalen Behörden, die die provisorische Regierung vertraten, vorhanden.

Diese Verwaltungskomitees waren der Anfang eines eigenartigen sozialen Experiments. Es wäre allerdings falsch, zu glauben, daß es weit verbreitet war. Das bekannteste Beispiel sind die Autofabriken Berliet in Lyon, erstens einmal darum, weil es sich um ein sehr bedeutendes Unternehmen handelt, und zweitens, weil es mit am besten geglückt ist.

In den ersten Septembertagen 1944 wurden die Betriebsleiter verhaftet. (Sie sind seither verurteilt worden, weil sie schuld an der Verschickung zahlreicher Arbeiter nach Deutschland waren und die Produktion zugunsten der Besatzungsarmee gefördert haben.)

Yves Farge, damals Vertreter der Republik für den Lyoner Bezirk, später französischer Ernährungsminister, übergab die Führung der Berlietwerke einem Ingenieur, der von einem vierköpfigen Rat unterstützt wurde: einem Vertreter der Techniker, zwei Vertretern der Arbeiter und einem Vertreter der öffentlichen Verwaltung.

Und in dieser Atmosphäre der Kameradschaft, des Vertrauens und des vollen Glaubens an die Zukunft kam die Fabrik wieder in Gang.

Die Bilanz kann heute gezogen werden. Das Resultat ist ehrenvoll.

Während 1944 die Zahl der Arbeiter auf 3000 reduziert wurde und die monatliche Produktion nicht über 30 Autochassis hinausging, stieg diese rasch auf 160 Chassis monatlich, und die Zahl der Arbeiter, Frauen und Männer, beträgt gegenwärtig etwa 6000.

Seit der Befreiung Frankreichs hatte der Betrieb einen Umsatz von 800 Millionen französischen Francs. Der erzielte Gewinn erlaubte, 100 Millionen für die Modernisierung der Werkzeuge und neue Konstruktionen zu investieren.

Trotzdem darf man nicht glauben, daß die neue Leitung dem Personal Härten auferlegte. Im Gegenteil. Es wurden normale Gehälter ausbezahlt. Alle sozialen Verpflichtungen, die durch das Gesetz vorgeschrieben sind, wurden peinlich erfüllt, mehr noch: neue Sozialwerke wurden organisiert,

so ein ärztlicher Dienst für die Arbeiter, Säuglingsfürsorge, Hilfsaktionen für ehemalige Deportierte und Gefangene, die wieder in die Fabrik zurückgekommen waren, Ferienkolonien usw. Große Anstrengungen wurden ebenfalls für die Berufsausbildung, sportliche Betätigung und Freizeitbeschäftigung unternommen.

Die Arbeiter der Fabrik Berliet sind stolz auf ihr Kollektivwerk, das sie unter der Führung der neuen Leitung realisieren konnten.

Die Arbeiterschaft hat bewiesen, was sie fertigbringen kann, wenn sie die Verantwortung hat, selbst wenn diese nicht «überliefert» ist. Und was kann die Arbeit bedeuten, wenn sie mit Begeisterung geleistet wird?

Sicher hat das Beispiel der Fabrik Berliet, über das hier speziell berichtet wurde, obwohl es nicht allein dasteht, dazu beigetragen, in Frankreich eine günstige Stimmung für die Nationalisierung zu schaffen, denn es ist ein spontan ausgeführtes und dabei sehr gut gelungenes Werk.

BENEDIKT KAUTSKY

„Bis zum bittern Ende“

II.

Gisevius macht die im Titel seines Buches¹ liegende Drohung wahr: er führt uns tatsächlich «bis zum bittern Ende» seines Werkes. Ich habe bei der Besprechung des ersten Bandes in Heft 5 des Jahrganges 1946 schon auf die Gründe hingewiesen, die mich veranlaßt haben, diese Art von Geschichtschreibung abzulehnen. Ich kann mich deshalb hier im wesentlichen darauf beschränken, hervorzuheben, daß der zweite Band in Stil und Aufmachung die schlechten Eigenschaften des ersten womöglich noch übertrifft. Es ist keine Übertreibung, wenn man sagt, daß der Autor alle Scheußlichkeiten der Goebbelsschen Propaganda in seinen Stil aufgenommen hat. Da wird fortwährend «irgendwie» etwas «hindurchgeschleust», da erscheinen grauenhafte Wortneubildungen wie «genialistisch», da kann man die «herzerfrischende Respektlosigkeit» und ähnliche «zackige» Ausdrücke in Hülle und Fülle finden.

Mehr noch als der erste ist der zweite Band völlig ichbezogen. Der Leser, der glauben würde, eine auch nur halbwegs vollständige Darstellung der Vorgänge zu bekommen, wäre schwer enttäuscht. In Wirklichkeit schildert Gisevius nur den Ausschnitt der Geschehnisse, an dem er unmittelbar beteiligt war, und macht in der Darstellung vom Recht der Subjektivität reichlich Gebrauch.

Deutlich ist zu merken, daß zwischen den zwei Bänden nicht nur ein Zeitraum

¹ H. B. Gisevius, *Bis zum bittern Ende*, 2. Band: Vom Münchner Abkommen zum 20. Juli 1944. 437 Seiten. Fretz & Wasmuth Verlag AG, Zürich 1946.